

AKP-EU-ABKOMMEN VON COTONOU

**GRUPPE DER STAATEN IN AFRIKA,
IM KARIBISCHEN RAUM UND
IM PAZIFISCHEN OZEAN**

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Mai 2012 (07.05)
(OR. en)**

ACP/85/019/12

ACP-UE 2109/12

AKP-EU-BESCHLUSS

Betr.: Beschluss Nr. 1/2012 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 26. April 2012
über die Beendigung der Amtszeit des Direktors des Zentrums für
Unternehmensentwicklung (ZUE)

BESCHLUSS NR. 1/2012
DES AKP-EU-BOTSCHAFTERAUSSCHUSSES
vom 26. April 2012

über die Beendigung der Amtszeit des Direktors
des Zentrums für Unternehmensentwicklung (ZUE)

DER AKP-EU-BOTSCHAFTERAUSSCHUSS –

gestützt auf das in Cotonou am 23. Juni 2000 unterzeichnete Partnerschaftsabkommen zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits¹, erstmals geändert in Luxemburg am 25. Juni 2005² und erneut geändert in Ouagadougou am 22. Juni 2010³, insbesondere auf Artikel 2 Absatz 6 seines Anhangs III,

gestützt auf den Beschluss Nr. 8/2005 des AKP-EG-Botschafterausschusses vom 20. Juli 2005 über die Satzung und die Geschäftsordnung des Zentrums für Unternehmensentwicklung (ZUE)⁴, insbesondere auf Artikel 7 Absatz 5,

¹ ABl. L 317 vom 15.12.2000, S. 3.

² Abkommen zur Änderung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, unterzeichnet in Cotonou am 23. Juni 2000 (ABl. L 209 vom 11.8.2005, S. 27).

³ Abkommen zur zweiten Änderung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, unterzeichnet in Cotonou am 23. Juni 2000 und erstmals geändert in Luxemburg am 25. Juni 2005 (ABl. L 287 vom 4.11.2010, S. 3).

⁴ ABl. L 66 vom 8.3.2006, S. 16.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Herr Jean-Erick Romagne wurde durch den Beschluss Nr. 3/2010 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 19. Mai 2010⁵ mit Wirkung vom 6. September 2010 unbeschadet späterer Beschlüsse dieses Ausschusses im Rahmen seiner Zuständigkeiten zum Direktor des ZUE ernannt.
- (2) Der Verwaltungsrat des ZUE hat auf seiner Sondersitzung vom 27. September 2011 einstimmig die Abberufung sowohl des Direktors als auch des stellvertretenden Direktors empfohlen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Das Mandat von Herrn Jean-Erick Romagne als Direktor des ZUE endet mit Wirkung vom 10. August 2012.

Artikel 2

Der Verwaltungsrat des ZUE wird mit sofortiger Wirkung beauftragt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit eine ordnungsgemäße Leitung des Zentrums bis zur Ernennung eines neuen Direktors gewährleistet ist.

Geschehen zu Brüssel am 26. April 2012.

Für den AKP-EU-Botschafterausschuss

Die Vorsitzende

Shirley Skerritt-Andrew

⁵ ABl. L 145 vom 11.6.2010, S. 17.